**Zeitschrift:** Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz.

Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

**Herausgeber:** Schweizer Film

**Band:** 9 (1944)

**Heft:** 11

Rubrik: Internationale Filmnotizen

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# INTERNATIONALE FILMNOTIZEN

(Mit den üblichen kriegsbedingten Vorbehalten.)

USA.

Bedeutender Filmauftrag der UdSSR.

Aus Hollywood wird gemeldet, daß eine Einkaufskommission aus Moskau in den Vereinigten Staaten Filmausrüstungen im Werte von mehr als 2 Millionen Dollar bestellt hat. Es heißt weiter, daß die UdSSR. plant, Bestellungen auf Filmmaterial von insgesamt 50 Millionen Dollar in den Vereinigten Staaten vorzunehmen, zur Lieferung nach Ende des Krieges.

Ein Interview des «Manchester Guardian» mit Sir Alexander Korda.

Die Diskussion über die Zukunft des britischen Films ist auch nach dem Abschluß zwischen der britischen Gaumont und der Twentieth Century Fox nicht zum Schweigen gekommen. Der «Manchester Guardian» veröffentlicht daher ein Interview mit Sir Alexander Korda, dem ehemals britischen Filmproduzenten, der nunmehr als Vertreter des amerikanischen Konzerns Metro-Goldwyn-Mayer Company in Großbritannien Filme dreht.

Als Vertreter amerikanischer Interessen erklärt Korda in seinem Interview, daß es mit der Qualität der Filmproduktion nicht vereinbar sei, wenn die Filmproduzenten ihren Einfluß auf den Theaterbesitz durchsetzen würden. Sir Alexander spielt mit dieser Bemerkung auf die allgemeine Diskussion in der britischen Oeffentlichkeit an, die sich für und wider Arthur Ranks Filmkonzern ausspricht, da hier Produktion und Theaterbesitz in einer Hand liegen. Die britische Oeffentlichkeit war nicht

ohne Zutun amerikanischer Interessen veranlaßt worden, in dem Unternehmen Ranks eine mit den britischen Prinzipien nicht übereinstimmende Monopolbildung zu sehen.

Korda wies die auch im Oberhaus getane Behauptung eines absichtlichen Verdrängens, britischer Filme aus dem englischsprachigen Ausland zugunsten der amerikanischen Produktion zurück. Soweit der amerikanischen Produktion der Vorzug gegeben wäre, handle es sich ausschließlich um eine Frage der Qualität.

Für die künftige Entwicklung der Filmwirtschaft sieht Korda bedeutende Exportchancen nach Rußland und China. Bekanntlich machte die Sowjetunion vor einiger Zeit aus propagandistischen Gründen gegenüber der angloamerikanischen Filmproduktion einige Konzessionen, indem sie die Spitzenfilme: Lady Hamilton, In Which We Serve, und The Thief of Bagdad vorführte, deren vorübergehender Charakter nicht zu verkennen sein dürfte. Sir Alexander Korda glaubt ferner den Filmabsatz in den lateinamerikanischen Ländern und in Frankreich erweitern zu können. wobei der sprachlichen Frage keine besondere Bedeutung zukäme, da es durchweg genüge, die Filme mit Untertiteln zu versehen.

Korda verkaufte kürzlich seine Anteile an die amerikanische Gesellschaft United Artists Corporation zum Preise von 1 Mill. Dollar, Dieser Aktienbesitz befand sich seit 1935 in den Händen von Korda und die kürzliche Transaktion wird in amerikanischen Kreisen als eine weitere Festigung der anglo-amerikanischen Filmbeziehungen betrachtet.

gau), in Thun, Sekretär. Domizil: Bälliz 46, bei der Stifterfirma.

Landkino Bern GmbH., in Bern. Unter dieser Firma ist auf Grund der Statuten und der öffentlichen Urkunde vom 26. Juni 1944 eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet worden. Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb eines Reisekino-Unternehmens (Wandervorführungen). Sie kann sich an gleichartigen Geschäften beteiligen, Filialen im Inlande errichten, bestehende Geschäfte gleicher Art übernehmen oder mit solchen fusionieren. Das Stammkapital beträgt Fr. 21000. Gesellschafter sind: Max Kämpf-Müller, von Werswilen (Thurgau), in Burgdorf, mit einer Stammeinlage von Fr. 7000, wovon liberiert Fr. 4000; Emma Schneider-Herren, Werners güterrechtlich getrennte Ehegattin, von Arni bei Biglen, in Bern, mit einer Stammeinlage von Fr. 7000, wovon einbe-

zahlt Fr. 4000, und Notar Armin Aerni, von Heimenhausen, in Bern, mit einer Stammeinlage von Fr. 7000, wovon einbezahlt Fr. 4000. Die Gesellschaft erwirbt gemäß Uebergangsbilanz vom 15. Juni 1944 und Sacheinlagevertrag und Inventar vom 26. Juni 1944 von Max Kämpf-Müller, vorgenannt, mit Wirkung ab 15. Juni 1944, die Aktiven, ohne Passiven und ausschließlich aus Beweglichkeiten bestehend, des bisher in Burgdorf unter der Bezeichnung «Max Kämpf, Lichtspiel-Unternehmung» geführten Geschäftes. Der Uebernahmepreis beträgt Fr. 12000. Max Kämpf-Müller, vorgenannt, liberiert seine Stammeinlage, indem er vom Uebernahmepreis sich einen Betrag von Fr. 4000 an seinen Gesellschaftsanteil anrechnen läßt. Für den Rest des Kaufpreises von Fr. 8000 bleibt er Gläubiger der Gesellschaft. Die beiden andern Gesellschafter Emma Schneider-Herren und Armin Aerni leisten auf ihre Stammeinlagen von je Fr. 7000 Barzahlungen von je Fr. 4000. Vom Stammkapital von Fr. 21000 sind Fr. 12000 liberiert. Publikationsorgan ist das Schweizerische Handelsamtsblatt. Alle Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen durch eingeschriebenen Brief. Geschäftsführer mit Einzelunterschrift ist Armin Aerni, vorgenannt. Geschäftsdomizil: Neugasse 20, in eigenen Lokalitäten.

#### Zürich 19. Juli 1944

Filmkunst - Zürich A. - G., in Zürich 1 (SHAB. Nr. 273 vom 23. November 1942, Seite 2673). Durch Beschluß der Generalversammlung vom 8. Juli 1944 wurde eine teilweise Statutenrevision durchgeführt. Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens einem Mitglied. Peter Stoffel und Philipp Kronauer sind aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden; deren Unterschriften sind erloschen. Der bisherige Geschäftsführer Ernst Biller wurde als einziges Mitglied des Verwaltungsrates gewählt. Er bleibt Geschäftsführer und führt wie bisher Einzelunterschrift.

25. Juli 1944.

Praesens-Film A.-G., in Zürich 1 (SHAB. Nr. 155 vom 7. Juli 1943, Seite 1558). Prof. Charly Clerc ist als Präsident des Verwaltungsrates zurückgetreten, verbleibt jedoch weiterhin Mitglied des Verwaltungsrates; seine Unterschrift ist erloschen. Dr. Walter Boveri, von Baden, in Zürich, bisher Mitglied, ist nun Präsident des Verwaltungsrates. Er führt Kollektivunterschrift je mit einem der übrigen Zeichnungsberechtigten. Neu wurden als weitere Mitglieder ohne Unterschrift in den Verwaltungsrat gewählt: Dr. Karl Wick, von Jonschwil (St. Gallen), in Luzern, und Dr. Mario Gridazzi, von und in Zürich.

### 5. Inli 1944.

Epelbaum, in Luzern (SHAB. Nr. 244 vom 18. Oktober 1934, Seite 2878). Der Inhaber ändert die Firma ab in L. Epelbaum und verzeigt als Geschäftsnatur: Betrieb des Kino Blau-Weiß. Stadthofstr. 5.

## HANDELSAMTSBLATT

29. Juni 1944.

Personalfürsorge der Tonfilm-Theater-Aktiengesellschaft Thun, in Thun. Unter diesem Namen besteht gemäß öffentlicher Urkunde vom 22. Juni 1944 eine Stiftung. Sie bezweckt die Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenfürsorge für die Angestellten der Firma «Tonfilm-Theater-Aktiengesellschaft Thun» in dem vom Stiftungsrat zu bestimmenden Umfang. Die Verwaltung der Stiftung erfolgt durch einen Stiftungsrat von 1 bis 3 Mitgliedern, welche durch den Verwaltungsrat der Stifterfirma ernannt werden. Die Mitglieder des Stiftungsrates vertreten die Stiftung mit Einzelunterschrift. Es sind dies: Georges Eberhardt, von und in Aarau, Präsident; und Willy Schaerer, von Birr (Aar-